

Impressum

Das MAV-Info ist eine Veröffentlichung der MAV-HPM im Bistum Limburg.

Redaktion: Richard Ackva und Ralph Messer
Layout: Michael Frost

Autor:innen – sie geben ihre (!) Erkenntnisse, Einsichten und Meinung nach bestem Wissen und Gewissen weiter.

Redaktionsschluss dieser Ausgabe: 30.06.2023



c/o St. Franziskus / Pflugstr. 1 / 60431 Frankfurt / Tel.: 069-951167992 / Email: m.frost@franziskus-frankfurt.de

Ein Kommen und Gehen in unserer MAV

Unser lieber Kollege **Karl Schermuly** hat nach rund 40 Jahren im pastoralen Dienst und nach 14 Jahren aktiver Mitarbeit in unserer MAV seinen Dienst beendet.

Sein fundierter, analytischer und scharfsinniger Blick wird unserer MAV-Arbeit fehlen und gleichzeitig sind wir ihm unermesslich dankbar für seinen Einsatz für die Belange der Mitarbeitenden. Unser lieber Kollege Johannes Edelmann wird einige seiner Aufgaben übernehmen und hat ihm in seinem Artikel über die Fortbildung auch ein paar Zeilen gewidmet. Auch Karl selbst hat noch einmal einen Artikel beige-steuert. Vielen Dank für Dein Engagement bis zur letzten Dienstminute. 😊

Unsere liebe Kollegin **Alena Schäfer** kehrt Mitte Juli aus der Elternzeit zurück. Wir freuen uns riesig, dass sie wieder zurückkehrt in die MAV und heißen sie von Herzen willkommen.

Unser lieber Kollege **Johannes Marx**, der Alena Schäfer mit viel Engagement vertreten hat, ist nun als Nachrücker für Karl Schermuly Vollmitglied der MAV HPM. Gemeinsam mit den weiteren Nachrückern **Florian Ahr** und **Eberhard Vogt** sind wir wirklich gut aufgestellt.

Es ist also ein Kommen und Gehen und wie immer gilt: nichts ist so beständig wie der Wandel. Da auch im Bistum Vieles im Wandel ist, lohnt es sich umso mehr, die MAV-Arbeit zu unterstützen, ab und zu mal zu schauen, was es Neues gibt und den beständigen Wandel auch Mitarbeiter:innen-seitig gut zu begleiten.

Eure MAV-HPM, Ralph Messer

Studientag für HPMs und andere am 18.07.2023 im Wilhelm-Kempf-Haus „Kultur der Angst im kirchlichen Dienst - Analyse und Aspekte ihrer Entmachtung“

Mit einem Impulsvortrag von Dr. theol. Thomas Hanstein, Diskussion und Gesprächen im Plenum.

Der Referent hat als studierter Coach auch einige kirchliche Mitarbeitende begleitet und dabei wiederkehrende Muster der Angstkultur beobachtet.

In seinen Publikationen „Coaching in der Seelsorge“, „Von Hirten und Schafen“ und zuletzt - als Initiator und Mitherausgeber - „Heillose Macht“ hat er diese Muster und ihre Auswirkungen analysiert. Ausgehend von anonymisierten Fallbeispielen werden praktische Interventionen erarbeitet, um als kirchliche Mitarbeitende resilient mit „Spielchen“ der Macht umgehen zu können.

Am Nachmittag standen uns zusätzlich zwei Autor:innen des Buches „Heillose Macht“ (Herder Verlag 2022) für ein Plenumsgespräch zur Verfügung.

Über den Referenten:

<https://www.coaching-hanstein.de/>

<https://www.deutschlandfunk.de/heillose-macht-der-bischoefe-im-gespraech-mitdem-theologen-thomas-hanstein-dlf-22d9586a-100.html>

<https://www.augsburger-allgemeine.de/politik/interview-theologe-die-bischoefe-undder-papst-wollen-keine-begrenzung-ihrer-macht-id64371386.html> (Richard Ackva)

HPM- Studientag am 21. September 2023

Der alljährlich stattfindende HPM-Studientag ist für das Jahr 2023 terminiert:

Donnerstag, den 21. September 2023, im Wilhelm-Kempf-Haus. Thema (Arbeitstitel): Die armen Anderen?!

Referenten: Prof. Dr. Stefan Silber und Dr. Wolfgang Kessler

Ich bitte darum, sich den Termin schon einmal vorzumerken. Anders als in 2022 wird die Ausschreibung nicht als ein Unterpunkt im Newsletter der Abteilung „Fort- und Weiterbildung“ erfolgen, sondern gesondert durch eine Extra-Email, aber nicht mehr per Post.

Beim Studientag handelt es sich um eine gemeinsame Veranstaltung von Arbeitgeber (Dezernat Personal) und unserer MAV. (Richard Ackva)

Wie lange möchte ich arbeiten?

Früherer Ausstieg aus dem Erwerbsleben gar nicht so einfach.

Sicher denkt sich der/die ein oder andere Kolleg/in: Bis zur Rente ist noch ein weiter Weg und spielt mit dem Gedanken, früher aufzuhören und in den Ruhestand einzutreten. Eine Möglichkeit ist es, in Absprache mit dem Arbeitgeber eine Altersteilzeitregelung zu vereinbaren (zum 31.12.2022), wo sich die „Restlaufzeit“ bei finanziellen Abstrichen in eine aktive oder passive Phase teilt.

Unabhängig davon, ob das im Einzelnen möglich ist - es gibt da seitens des Arbeitgebers auch Budgetfragen - besteht für den ein oder anderen die Frage: Kann ich mir das finanziell leisten? Eine komfortablere Lösung scheint dagegen ein etwas vorgezogener Ausstieg aus dem Erwerbsleben um den Preis einer etwas reduzierten Rente (pro Monat früherem Renteneintritt 0,3 % Rentenabzug). Also z. B. 1,8 %, wenn man ein halbes Jahr früher gehen möchte.

Klingt vertretbar, ist aber nicht so einfach. Denn der Arbeitgeber spielt da nicht so einfach mit. Laut Arbeitsvertrag endet das Dienstverhältnis mit dem Eintritt in die Rente oder der Kündigung.

Die Möglichkeit in gegenseitigem Einvernehmen per Aufhebungsvertrag zum Zeitpunkt X auszuscheiden, lehnt der Arbeitgeber ab. Eine Begründung muss er dafür nicht vorlegen. Bleibt nur die Möglichkeit der Kündigung, auch wenn das Dienstverhältnis u. U. schon über 40 Jahre gewährt hat. Doch auch da gibt es terminliche Hürden. Bei einem solch langen Beschäftigungsverhältnis beträgt die Kündigungsfrist 6 Monate und Kündigungen sind nur jeweils zum Quartalsende möglich. Ein Ende nach freier Wahl ist nicht drin. Wer also z.B. zum 30. 6. gehen will, muss spätestens zum 31. 12. des Vorjahres seine Kündigung einreichen. Klingt nach jahrzehntelanger Betriebszugehörigkeit etwas bitter, entspricht aber dem Arbeitsvertrag.

Ein Trostpflaster gibt es allerdings: Wer so lange gearbeitet hat, hat sich seinen vollen Rentenanspruch verdient, d.h. man kann auch vor dem Arbeitsende via Kündigung schon Rente beantragen. So hat man zumindest einen Monat oder ggf. mehr beides: Gehalt und Rente.

Die landesübliche Meinung und auch Info des Arbeitgebers, dass Rentenbeginn gleich Arbeitsende ist, stimmt so nicht. Denn der Staat hat nach dem Renteneintritt Hinzuverdienste

von etwas über 42.000,- Euro pro Jahr genehmigt. (Bitte beim Rentenversicherungsträger informieren.)

Nun wünsche ich allen, denen das (Berufs-)ende naht, einen erfüllten Ruhestand. Ich bin schon dort.

Tschüss an alle Kolleginnen und Kollegen, Karl Schermuly

Dienstreise, beispielsweise zum Weltjugendtag oder nach Rom

Wer kommt für die Kosten auf?

Immer wieder gibt es für HPM Ärger, wenn es um die Frage geht, wer zahlt etwa die anfallenden Kosten zum Weltjugendtag oder im Zusammenhang mit den Wallfahrten von Messdienerinnen und Messdienern nach Rom.

Wer macht den Ärger? Es sind zumindest jene Pfarrer, die irrtümlich meinen, solche Fahrten seien irgendwie privater Natur oder schlicht und einfach zu teuer, und deshalb auch aus eigener Tasche zu zahlen.

Der Sachverhalt ist jedoch anders geregelt. Finanzielle Aufwendungen, die im Zusammenhang mit einer beruflichen Tätigkeit entstehen, sind zu erstatten. Begleitet etwa ein HPM - im beruflichen Auftrag - eine Gruppe, so trägt die Kosten die Kirchengemeinde oder die Stelle, die das Angebot unterbreitet. Im letzteren Fall kann es sich um eine Fachstelle für Jugendarbeit handeln.

Solche Dienstreisen sollten jedoch immer zuvor mit dem Dienstvorgesetzten im konkreten Fall abgestimmt werden, um unnötige Missverständnisse vermeiden zu helfen. Die Art und Weise der Abstimmung kann unterschiedlich ausfallen - per Dienstanweisung, per Vermerk im Protokoll eines Dienstgespräches oder in einer Aufgabenumschreibung.

Dass bei dienstlich veranlassten Fahrten die Kosten, die einem HPM entstehen, auch vollumfänglich zu erstatten sind, das hat Herr Georg Franz während eines Gesprächs mit der MAV erst neulich bekräftigt und unmissverständlich zum Ausdruck gebracht. (Richard Ackva)

Altersteilzeit läuft aus

Zum 31. Dezember 2022 endete die bisherige Alterszeitregelung für die Beschäftigten des Bistums Limburg, gemäß der AV0, Anlage 18.

Die Regelung sah vor, dass jemand frühestens ab dem 60. Lebensjahr noch eine gewisse Zeit aktiv im Dienst ist und dann in die sogenannte Freistellungsphase wechselt, also nicht mehr arbeiten muss, aber weiterhin Gehalt bekommt.

Da diese Regelung finanziell nicht besonders attraktiv war, haben von der Altersteilzeit nicht viele HPM-Kolleginnen und Kollegen Gebrauch gemacht, zumal der Arbeitgeber nicht verpflichtet war, jedem (!) Antrag auf Altersteilzeit stattzugeben. Aber für einige war es eine brauchbare Option, vor dem Erreichen der regulären Rente den beruflichen Verpflichtungen zu entkommen.

Bei den jüngsten Tarifverhandlungen der öffentlichen Arbeitgeber in Bund und Kommunen hätten sowohl ver.di als auch der Beamtenbund gerne eine Verlängerung der Altersteilzeit erreicht. Mit den Arbeitgebern, so der ver.di-Vorsitzende Frank Werneke, sei das jedoch nicht möglich gewesen.

Ob die KODA im Bistum Limburg eine eigene Lösung finden wird, diesbezügliche Überlegungen auf der Arbeitnehmerseite gibt es, lässt sich aktuell (30.6.2023) nicht sagen.

Für alle, die schon eine verbindliche Vereinbarung mit dem Arbeitgeber abgeschlossen haben, gilt: Was bis zum 31. Dezember

2022 schriftlich vereinbart worden ist, wird auch entsprechend umgesetzt. (Richard Ackva)

Anrecht auf ein Einzelbüro!?

Uns erreicht immer wieder die Frage: Ich als HPM habe doch ein Anrecht auf ein Büro, das ich mit niemandem teilen muss! Oder? Einen rechtlichen Anspruch auf eigenes Büro hat niemand!

Die übliche Praxis stellt sich überschaubar dar: HPM im Gemeindedienst - sofern sie zu 100% arbeiten - steht im Regelfall ein Büro zur Verfügung, welches sie zumeist allein nutzen können.

Insbesondere Kolleginnen und Kollegen, die in Teilzeit arbeiten, müssen damit rechnen, dass sie mit einer anderen HPM ein Büro zu teilen haben. Die Zeit, dass jemand in einem Durchgangsbüro zu arbeiten hat, dürfte mittlerweile vorbei sein.

Bei anstehenden Umbauarbeiten von Pfarrbüros, insbesondere bei den Zentralen Pfarrbüros, ist mittlerweile die Erkenntnis gewachsen, dass das Arbeiten von HPMs einen eigenen pastoralen Charakter hat und sich das in der Bereitstellung eines eigenen Büros ausdrücken sollte. Zumindest für den Regelfall.

Um aber den notwendigen Blick zu schärfen, sollten – so unsere Empfehlung - alle HPM, wenn Umbauten anstehen, die Thematik pro aktiv ansprechen, möglichst nicht vereinzelt, sondern gemeinsam.

In konkreten Streitfällen konnte die MAV immer wieder helfen, indem sie sich der Sache annahm. Als hilfreich erwies sich dabei eine Besichtigung vor Ort. Also: Wenn es Probleme gibt, dann wende dich an uns – deine MAV. (Richard Ackva)

Anträge auf Fort- und Weiterbildung

Uns als MAV erreichen in letzter Zeit häufiger Beschwerden, dass die Beantwortung von Fort- und Weiterbildungsanträgen lange auf sich warten lässt und die Genehmigungen dann für die Teilnahme an der Maßnahme zu spät zurückkämen.

Ärgerlich ist in diesem Zusammenhang außerdem, wenn der Eindruck erweckt wird, diese Verzögerung läge an der Mitwirkung der MAV. Das ist aber nicht der Fall. Wir leiten Anträge zügig weiter, stellen aber fest, dass diese oft schon Wochen vorher gestellt worden sind. Personaldezernent Georg Franz hat uns zugesagt, diese Problemanzeige der Abteilung Personalentwicklung und –förderung zu übermitteln. In diesem Zusammenhang bittet er zugleich darauf hinzuweisen, die Anträge rechtzeitig zu stellen, was häufig nicht geschehe.

Der Bitte von Georg Franz komme ich hiermit nach: Die Beantragung sollte mindestens acht Wochen vor Beginn der Maßnahme mit dem entsprechenden Formular gestellt werden!

Nun ist es in der Regel so, dass man sich vor der Antragstellung schon zu der entsprechenden Fortbildung anmeldet, um auch sicher einen Platz zu bekommen. Es wäre ja blöd, wenn die Maßnahme zwar genehmigt wird, aber dann kein Platz mehr frei ist. Irgendwann kommt dann der Zeitpunkt, bis zu dem eine kostenlose Stornierung (falls die Maßnahme nicht genehmigt werden sollte) noch möglich ist. Darum empfiehlt es sich, die Maßnahme noch rechtzeitiger zu beantragen, nämlich 8 Wochen vor dem noch möglichen Stornierungsdatum. Glücklicherweise sind diejenigen, die die Möglichkeit haben, so weit im Voraus zu planen.

Welche Arten der Fort- und Weiterbildung es gibt, ist in der Arbeitsvertragsordnung innerhalb der Sammlung von Verordnungen und Richtlinien (SVR III, A 2, Anlage 15) geregelt. Auf der Themen-Seite unserer Homepage (mavhpm.bistumlimburg.de) findet ihr dazu einen weiterführenden Artikel.

Besonders hinweisen möchte ich auf die Möglichkeit einer Abordnung: Bei besonders großen Fortbildungsmaßnahmen kann man prüfen lassen, ob diese vielleicht als Abordnung anerkannt werden. Als Abordnung sind Fortbildungen zu verstehen, die vom Arbeitgeber für die Ausübung der Arbeit als notwendig angesehen werden.

Das sind z. B. im Bereich der Krankenhauseelsorge die KSA-Kurse. Eine Abordnung hat den Vorteil, dass alle Kosten (Kursgebühren, Reisekosten, Verpflegung, etc.) durch den Dienstgeber übernommen werden. Hier käme es also auf den Kontext und einen Versuch bzw. entsprechenden Antrag an.

Und schließlich noch ein Dankeschön: Zum 30. Juni 2023 ist unser Kollege Karl Schermuly nach gut 40 Jahren aus dem Dienst des Bistums ausgeschieden. Zugleich endete damit seine Amtszeit in der MAV – nach rund 14 Jahren.

Federführend bearbeitete er über etliche Jahre – für den Personalausschuss – die Anträge auf Fort- und Weiterbildung sowie die Mitteilungen zu Abordnungen seitens unseres Arbeitgebers. Das alles geschah weithin im Hintergrund, war und ist aber wichtig, damit möglichst alle nach „Recht und Billigkeit“ behandelt werden, also niemand benachteiligt oder bevorzugt wird.

Dafür und für Vieles mehr, vielen herzlichen Dank! (Johannes Edelman)

Meet-MAV: Zusatztermin unserer digitalen Sprechstunde mit Schwerpunkt „*Neu im Boot*“

Unser digitales Austausch- und Informationsformat „Meet-MAV“ ist sicher bereits bekannt. Die nächsten Termine sind:

Dienstag, 26.09.2023 von 14.30 bis ca. 15.30 Uhr als ZOOM-Konferenz

Dienstag, 14.11.2023 von 14.30 bis ca. 15.30 Uhr als ZOOM-Konferenz: „neu im Boot“

Der Termin im November ist dazugekommen und soll den Schwerpunkt „Neu im Boot“ erhalten. Wir haben festgestellt, dass viele Kolleg:innen unsicher sind: wie gehe ich mit meiner Arbeitszeit um? Wie kann ich Fahrtkosten abrechnen? Wie ist es mit Urlaub, Exerzitien, Fortbildungen oder ähnlichem? Gewiss ist die eine oder andere Frage auch für die „alten Hasen“ durchaus interessant.

Eine Einladung mit Zugangsinformationen wird rechtzeitig (ca. 10 Tage vor Termin) per Mail verschickt. Solltet ihr sie nicht erhalten, meldet euch bitte bei r.messer@mav.bistumlimburg.de.

Toll wäre auch, wenn Ihr z.B. im Rahmen eines Dienstgespräches vor Ort besonders die HPM-Kolleg:innen, die neu dazugekommen sind, auf diesen Termin kurz aufmerksam machen könntet, damit sich alle Interessierten diesen Termin einrichten können. (Ralph Messer)

Cyber-Sicherheit: bitte nehmt an der Schulung teil

Als MAV HPM sind wir besonders daran interessiert, dass Ihr und Eure Arbeit sicher vor Gefahren ist. Eine besondere Gefahr geht von betrügerischen Mails, Phising, Viren oder Ähnlichem in der digitalen Welt aus. Wir begrüßen sehr, dass unser Bistum eine Versicherung gegen solche Risiken abgeschlossen hat.

Voraussetzung dafür, dass diese Versicherung greift, ist jedoch die Teilnahme an der online- Schulung zur Cyber-Sicherheit über die Moodle-Plattform des Bistums. Informationen und Links dazu findet Ihr in diesem Schreiben des Generalvikars. Einfach QR-Code scannen.



https://bistumlimburg.de/fileadmin/redaktion/Bereiche/bistumsinfo.bistumlimburg.de/downloads/Dokument_Cyber-Schulung_Generalvikar.pdf

Nur wenn genügend Kolleg:innen mitmachen, ist das Bistum versichert. Wir alle profitieren davon. Die Teilnahme am Kurs ist Arbeitszeit. Daher unsere Bitte: nehmt (sofern noch nicht geschehen) an der Schulung teil.

Solltet Ihr noch Fragen dazu haben, wendet Euch bitte diskret an uns. Danke für Eure Unterstützung. (Ralph Messer)

Versicherungsschutz im Bistum Limburg

Es gibt ein „Versicherungsheft“, das eine ausgezeichnete Übersicht über den bestehenden Versicherungsschutz für haupt- und ehrenamtliche Mitarbeiter:innen bietet:

<https://formularsammlung.bistumlimburg.de/thema/formulare-bo/>

Dort auf die Kachel „Versicherungsheftchen“ klicken. Die anderen Kacheln bieten Unfallanzeigen, Schadensanzeigen und Rückmeldungen zur KFZ-Anerkennung sowie das Fahrt- und Reisekostenformular.

Generell kann man sagen: in der Regel haftet der Dienstgeber für Schäden, die durch Dienstnehmer in Ausübung des Dienstes verursacht werden. Dienstnehmer haften bei Vorsatz und grob fahrlässigem Handeln.

Der Dienstgeber trägt im Zweifelsfall die Beweislast im Rahmen des innerbetrieblichen Schadensausgleichs, ob Dienstnehmer wegen mittlerer Fahrlässigkeit einen Teil der Haftung übernehmen müssen.

Viele der Versicherungen gelten auch für ehrenamtliche Mitarbeiter:innen.

Für uns gilt ganz grob:

- **Bei Unfällen auf dem Weg** zur oder von der Arbeit nach Hause sowie während der Arbeit sind wir versichert über die Verwaltungs- Berufsgenossenschaft, Isaac-Fulda-Allee 3, 55124 Mainz.
- **Eine Betriebshaftpflicht- und eine Haftpflicht-Sammelversicherung** bestehen für das persönliche gesetzliche Haftungsrisiko aus der dienstlichen Tätigkeit (u.a. für

Gottesdienste, Religionsunterricht, Gruppenstunden, usw.) Diese deckt auch Schäden durch den **Verlust von Schlüsseln fremder Schließanlagen** (z.B. Schulschlüssel)

- **Laptops und Beamer** sind separat versichert in einer Elektronik-Versicherung
- **Eine Gebäude- / Inventarversicherung**
- **Eine Cyber-Versicherung** besteht für Schäden aus Cyber-Angriffen
- Es gibt eine **Umwelthaftpflicht-** und Umweltschadensversicherung
- Es besteht eine **Vermögensschaden-Haftpflichtversicherung**
- Die **Dienstreise-Kaskoversicherung** deckt PKW-Schäden ab, sofern sich Mitarbeiter:innen nicht für die Zahlung einer monatlichen Pauschale aus diesem Sammelvertrag herausgelöst haben.

Wie üblich bei Versicherungen steckt der Teufel im Detail.

Wir raten, in jedem Schadensfall zunächst zu prüfen, ob der Arbeitgeber haftet.

Denn auch bei einem Unfallschaden am eigenen Fahrrad müsste der Dienstgeber (analog zu KFZ-Schäden) bei Dienstreisen haften, selbst wenn er keine Fahrrad-Sammelversicherung abgeschlossen hat.

Nachfragen ist auf jeden Fall günstiger, als eventuell entstandenen Schaden ungeprüft selbst zu übernehmen.

Ansprechpartnerin im BO ist derzeit Frau Linda Heymann (Tel.: 06431 / 295-450 Mail: versicherungen@bistumlimburg.de). Natürlich kann man sich dort auch gerne allgemein beraten lassen ohne konkreten Schadensfall. (Ralph Messer)

Unsere Homepage bekommt einen neuen Look

Sicher ist sie allen bereits bekannt, dennoch weise ich gerne auf unsere Homepage hin:

<https://mavhpm.bistumlimburg.de>

Derzeit wird das Homepagesystem des Bistums überarbeitet. Auch wir arbeiten im Hintergrund daran, unsere Seite in das neue System zu überführen. Das kostet zwar viel Energie, aber es lohnt sich. Wir hoffen, unsere Seite im Spätherbst in neuer Gestalt erscheinen lassen zu können.

Natürlich sind wir auch persönlich ansprechbar für Fragen oder Rückmeldungen, damit wir die Seite weiter optimieren können. (Ralph Messer)

PKW als förderlich anerkennen lassen: es lohnt sich

Ab 500 Kilometern pro Jahr, die dienstlich mit einem PKW zurückgelegt werden, gewährt das Bistum auf Antrag einen monatlichen pauschalen Zuschuss. Wir haben bereits per Rundmail, auf einem Meet-MAV und über unsere Homepage <https://mavhpm.bistumlimburg.de/beitrag/pkw-als-foerderlich-anerkenntnis-lassen/> ausführlich darüber informiert.

Daher an dieser Stelle nur eine kleine Erinnerung. Wir glauben, dass fast alle Kolleg:innen zumindest innerhalb der großen Pfarreien schnell durch ihre Dienstreisen in den förderwürdigen Bereich kommen.

Alle Details und den Antragsweg findet Ihr auf unserer Homepage. Meldet Euch gerne bei Fragen bei uns. Und, wenn noch nicht geschehen, stellt einfach einen Antrag rückwirkend zum 01.11.2022. Es lohnt sich gewiss. (Ralph Messer)

Inflationsausgleichszahlungen mit Junigehalt begonnen

Vielleicht ist es auf dem Gehaltszettel ja bereits aufgefallen: Wir erhalten eine einmalige Sonderzahlung mit dem Entgelt für den Monat Juni 2023 (Inflationsausgleich 2023), wenn unser Arbeitsverhältnis am 1. Mai 2023 bestand und an mindestens einem Tag zwischen dem 1. Januar 2023 und dem 31. Mai 2023 Anspruch auf Entgelt bestanden hat.

Die Höhe des Inflationsausgleichs 2023 beträgt in unserem Fall 1.240 Euro. Teilzeitbeschäftigte erhalten den Anteil entsprechend dem Beschäftigungsumfang.

In den Monaten Juli 2023 bis Februar 2024 gibt es eine monatliche Sonderzahlung. Der Anspruch auf den monatlichen Inflationsausgleich besteht jeweils nur, wenn in dem Bezugsmonat ein Arbeitsverhältnis besteht und an mindestens einem Tag im Bezugsmonat Anspruch auf Entgelt bestanden hat.

Die Höhe der monatlichen Sonderzahlung beträgt für Beschäftigte, die unter den Geltungsbereich der AVO fallen, 220 Euro.

Teilzeitbeschäftigte erhalten den Anteil entsprechend dem Beschäftigungsumfang. (KODA Info / Martin Grether, Ralph Messer)

Jobticket? Deutschlandticket (49-Euro-Ticket) / Abrechnungsmöglichkeit von Zeitkarten

Immer wieder wird die Frage an uns herangetragen, ob das Bistum Limburg uns (analog z.B. zu den Lehrkräften, die ein Hesticket bekommen oder vielen Firmen, die Jobtickets bieten) auch eine Form des Jobtickets anbieten kann?

Wir haben die Frage des Jobtickets bereits vor Jahren diskutiert. Aufgrund der verschiedenen Bundesländer und der diversen Verkehrsverbünde an den jeweiligen Einsatzorten der Kolleg:innen war dies dem Bistum stets zu kompliziert. Durch die Einführung des Deutschlandtickets (49-Euro-Ticket) ergeben sich neue, einfachere Optionen. Wir haben in der KODA angeregt, diese Optionen zu prüfen und befürworten stark die Einführung eines Jobtickets für das Bistum Limburg. Nun liegt es in der KODA.

Unabhängig möchten wir auf eine sehr interessante Möglichkeit der Reisekostenordnung aufmerksam machen:

Im §5a der Reisekostenordnung (RKO innerhalb der SVR, Abschnitt III A 2 A12) wird geregelt, wie Zeitkarten (Tageskarten, Wochenkarten, Monatskarten, Bahncards oder auch Deutschlandticket) abgerechnet werden können.

Besitzt man beispielsweise ein Deutschlandticket, kann bei der Reisekostenabrechnung der fiktive Wert für die Kosten der Ein-

zelfahrkarten des genutzten ÖPNV-Verkehrsmittels geltend gemacht und abgerechnet werden bis maximal zum Gesamtwert des Deutschlandtickets.

Eine Einzelfahrt von Frankfurt nach Limburg kostet beispielsweise derzeit mit der Bahn 13,70 Euro. Wenn Kolleg:innen aus Frankfurt zweimal pro Monat nach Limburg und zurück müssten, wäre ihr Deutschlandticket finanziert und sie könnten darüber hinaus weiterhin dienstlich wie privat umwelt- und geldschonend reisen.

Wir ermuntern, diese Option zu nutzen, wo es sich anbietet. Gleichzeitig halten wir das Thema Jobticket wach und informieren, sobald es Neuigkeiten gibt. (Ralph Messer)



Abschließend wünschen wir Euch, liebe Kolleginnen und Kollegen, ein paar schöne Sommerwochen, erholsamen Urlaub bzw. gutgelingende Freizeiten und Fahrten.

(Foto: M. Frost)

Abkürzungen mit einigen Erläuterungen

Arbeitgeber = gemeint ist damit das Bistum Limburg, vertreten – auf der Ebene der Mitarbeitervertretung - durch den Dezerenten für Personal, Herr Domkapitular Georg Franz

ASA = Arbeits- und Sicherheitsausschuss im Bistum Limburg; er trifft sich jedes Quartal einmal; Frau Andrea Höfling vertritt in dem Gremium die MAV; Mitarbeiter:innen von B.A.D. gehören der ASA ebenfalls mit an

AVO = Arbeitsvertragsordnung im Bistum Limburg (siehe auch KODA)

B.A.D. = Gesundheitsvorsorge und Sicherheitstechnik GmbH, Wiesbaden; B.A.D. ist das Unternehmen, mit dem das Bistum Limburg im Bereich des Arbeits- und Gesundheitsschutzes zusammenarbeitet

Homepage = gemeint ist damit der Internetauftritt der MAV-HPM unter <https://mavhpm.bistumlimburg.de>

HPM = Hauptamtliche Pastorale Mitarbeiter:innen im Bistum Limburg, die als „Seelsorger:in“ dem Dezernat Personal oder Pastorale Dienste arbeitsrechtlich zugeordnet sind

KODA = Kommission zur Ordnung diözesanen Arbeitsvertragsrechtes im Bistum Limburg; die KODA beschließt das, was in der AVO steht;

Bischof Dr. Georg Bätzing setzt die Beschlüsse mithilfe des Amtsblattes in Kraft

Limburg = gemeint ist damit die bischöfliche Verwaltung in Limburg

MAV = gemeint ist im MAV-Info damit immer die Mitarbeitervertretung der Hauptamtlichen Mitarbeiter:innen im Bistum Limburg; sie hat das Recht, die MAVO und die AVO anzuwenden oder deren (Nicht-) Anwendung zu prüfen

MAVO = Mitarbeitervertretungsordnung im Bistum Limburg; sie findet sich in SVR

SGB = Sozialgesetzbuch; das Sozialgesetz ist unterteilt in „Bücher“; das jeweils gemeinte Buch wird mit einer römischen Ziffer angegeben

SVR = Sammlung der Verordnungen und Richtlinien; die AVO ist ein Bestandteil der AVO

Die MAV-Pastorale Mitarbeiter*innen (Stand: Juli 2023)

Name	Anschrift - dienstlich	Zuständigkeitsbereich
Ackva Richard (Stv. Vorsitz)	Pfarramt St. Josef Auf dem Kies 14 35641 Schöffengrund Tel. 06442 / 95 35 3 - 26 r.ackva@mav.bistumlimburg.de	Personal-ausschuss, AG Studentag, Koda, AVO-Schlichtungsstelle
Ahr Florian (Ersatzmitglied)	Pfarrei Maria Himmelfahrt Salzgasse 11 57627 Hachenburg Tel. Zentrale: 02662 / 94351-0 Tel. direkt: 02662 / 94351-13 f.ahr@hachenburg.bistumlimburg.de	Personal-ausschuss, AG Ausbildung GA
Edelmann Johannes	Krankenhaus Hofheim Lindenstr. 10 65719 Hofheim Tel. 06196 / 65 78 67 j.edelmann@bistumlimburg.de	Personal-ausschuss
Frost Michael (Vorstandsmitglied)	Pfarrei St. Franziskus Kirchort Sancta Familia Pflugstr. 1 60431 Frankfurt Tel. 069-951167992 m.frost@franziskus-frankfurt.de	MAV-Info

Heil Divya	Pfarrei Maria Himmelfahrt im Taunus Georg-Pingler-Str. 26 61462 Königstein Tel. 06174 – 25 50 538 Fax 06174 - 25 50 525 d.heil@mariahimmelfahrtintaunus.de	Kontaktperson Bezirkssprecher:innen GR, AG Ausbildung GA
Henrich Andrea (Vorstandsmitglied)	Büro St. Jakobus Kirchenpfad 2 65817 Eppstein Tel. 06198 / 57 66 30 Fax 06198 / 57 64 13 a.henrich@sankt-elisabeth-maintaunus.de	Arbeitssicherheitsausschuss
Karkosch Oliver	Pfarrei St. Franziskus Kirchort St. Familia Pflugstraße 1 60431 Frankfurt am Main Tel. 069 / 9511679 - 61 Fax 069 / 9511679 - 15 o.karkosch@franziskus-frankfurt.de	Kontaktperson Berufsverband PR
Kunkel Katharina	Pfarramt St. Hildegard Tilemannstr. 7 65549 Limburg Tel. 06431 / 37 12 Mobil 0157 / 55 43 80 59 k.kunkel@bistum-limburg.de	Personal-ausschuss

Langer Martina	Pfarrei St. Peter und Paul Kirchort St. Petrus Kirchstraße 18 65618 Selters-Eisenbach Tel. 06434 / 90 88 455 m.langer@bistum-limburg.de m.langer@badcamberg.bistum-liburg.de	Personal- ausschuss
Marx Johannes	Pfarrei St. Bonifatius Wiesbaden Luisenstraße 31 65185 Wiesbaden Tel. 0611 / 15 75 38 7 j.marx@bonifatius-wiesbaden.de	
Messer Ralph (Vorsitz)	Zentrum für Trauerseelsorge St. Michael Butzbacher Str. 45 60389 Frankfurt Mobil 0162 / 75 52 525 r.messer@mav.bistumlimburg.de	HMAV, Homepage
Schäfer Alena	Pfarrei Maria Himmelfahrt Salzgasse 11 57627 Hachenburg Tel. direkt: 02662 / 94351-29 a.schaefer@hachenburg.bistumlimburg.de	
Vogt Eberhard (Ersatzmitglied)	Kirchortbüro Winkel Hauptstraße 29 65375 Oestrich-Winkel 06123 / 70 37 747 e.vogt@peterundpaul-rheingau.de	